



Protokoll 25/2019

***über die Sitzung des Gemeinderates
am 07.02.2019
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Sitzungssaal der Sparkasse***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Christian Skrasek

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Edeltraud Oberhuber (Ersatz)
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Johann Brandstetter (Ersatz)
Peter Felsberger
Stefan Hoheneder
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Harald Palmetshofer
Nicole Skrasek (Ersatz)
Magdalena Deibl (Ersatz)

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Claudia Durchschlag
Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahrungbauer
Christian Seybold
Hermann Stoiber
DI Karl Weinberger

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hofer
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gerwig Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Ing. Peter Stockhammer (SPÖ)
Andrea Felsberger (SPÖ)
Daniela Hoheneder (SPÖ)
Petra Baumgartner (ÖVP)
Adolf Held (FPÖ)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 25. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

DA der ÖVP-Fraktion: „Änderung der Mitglieder im Sanitätsgemeindeverband Neuhofen-West/Allhaming“.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung aus.

Bürgermeister Engertsberger ersucht den Gemeinderat um Vorziehung des Punkt 15).

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Vorziehung des Punkt 15) aus.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsabschrift vom 10.12.2018 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsschluss keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt für genehmigt.

Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerfragestunde:

- Die FF Neuhofen Hr. Schenter Siegfried und die WG Neuhofen Hr. Oberhuber Gustav nehmen Stellung zum Thema Löschwasserversorgung. Herr Schenter Siegfried informiert über die gesetzlichen Grundlagen und die Ist-Standerhebung. Die Versorgung der Gemeinde mittels Löschwasser ist eine gesetzliche Grundaufgabe.

Bgm. ergänzt, dass beim Gefahrenabwehrplan beschlossen wurde, in den nächsten Jahren 4-5 Löschwasserbecken zu bauen, dort wo eine dringende Notwendigkeit besteht.

Die Löschwasserbecken sind betoniert und verschlossene Becken, die einmal befüllt werden, antwortet Hr. Schenter auf die Frage von GR Kobler.

Bgm. bedankt sich nochmals bei der FF für die federführende Erarbeitung des GEP.

WG Neuhofen Hr. Oberhuber weist darauf hin, dass sich der Ausschuss der WG Anfang 2014 entschlossen hat, keine neue Hydranten mehr in das Netz zu bauen, überwiegend aus dem hygienischen Grund. Es werde auch überlegt, dass das Wasser nur mehr von Befugten entnehmen zu lassen. Da es immer wieder vorkommt, dass Hydranten nicht ordnungsgemäß abgedreht sind und sie daher abfrieren. Bei einer Besprechung mit den FF-Kommandanten im April 2014 wurde vereinbart, dass die Feuerwehr Vorschläge für Entnahmestellen an den Fließwässern und die Aufstellung von Löschtanks macht und mit Unterstützung der WG bei der Befüllung der Tanks.

Bgm. bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung bei der WG, dass die Wasserversorgung in Neuhofen top funktioniert, und weist auf das gute Preis-Leistungsverhältnis hin.

GR Chalupar bedankt sich ebenfalls bei der FF und WG für die Information und merkt an, dass bei den Umwidmungen dieses Thema nicht vernachlässigt werden darf.

- Unionobmann Georg Bachmair bringt sein Anliegen w/finanzieller Unterstützung für die Sanierung der Sportstätte vor. Das Sanierungskonzept, das von der Sportabteilung des Landes gutgeheißen wurde, kostete € 98.000,00. Das Land OOE hat von der Sportabteilung € 10.000,00 der Union gegeben. Die Union benötigt dringend die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Er weist darauf hin, dass die Union Partner der Gemeinde in Bezug auf Prävention ist.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung Prüfbericht vom 24. Jänner 2019
- Punkt 3) Genehmigung der Änderung der Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2019
- Punkt 4) Genehmigung der Zweckbindung bzgl. Einnahme Verkauf Grundstück an Neuweg
- Punkt 5) Genehmigung der Überschreitung der Voranschlagsstellen für das Finanzjahr 2018
- Punkt 6) Genehmigung der Überschreitung der Voranschlagsstellen für das Finanzjahr 2019
- Punkt 7) Ankauf von Fahrzeugen für die FF Neuhofen - Grundsatzbeschluss
- Punkt 8) FF Weißenberg – Zubau Vergabe Planung
- Punkt 9) Heizungserneuerung VS/NMS - Auftrag Wirtschaftlichkeitsvergleich
- Punkt 10) Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung- Grundsatzbeschluss
- Punkt 11) Bebauungsplan Änderung Nr. 51.1. Kemetmüller-Schallauergründe: Höhe und bebaubare Fläche Imhoffstr. 1, Fa. Ing. Aigner WWU GmbH – Grundsatzbeschluss
- Punkt 12) Rückhaltebecken Brunngraben: Planungsvariante der DI Huemer GmbH – Erddamm statt Betonmauer, Kostenersparung, wasserrechtliche Änderungsgenehmigung
- Punkt 13) Umfahrung Piberbacher Austraße, Trafoversetzung: Vereinbarung mit SPAR AG und Netz OOE - Grundsatzbeschluss
- Punkt 14) Lange Nacht des Einkaufs 2019 – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- Punkt 15) Antrag der ÖVP – Finanzielle Unterstützung Union Neuhofen laut GR-Beschluss vom 06.07.2017
- Punkt 16) DA der ÖVP-Fraktion: „Änderung der Mitglieder im Sanitätsgemeindeverband Neuhofen-West/Allhaming“
- Punkt 17) Allfälliges

Punkt 15) Antrag der ÖVP – Finanzielle Unterstützung Union Neuhofen laut GR-Beschluss vom 06.07.2017

Die Union Neuhofen ist ein Verein mit 1600 Mitgliedern, die in 9 Sektionen Sport anbietet. Es wird der Breitensport genauso gefördert wie auch die Spitze. Ganz oben steht dabei die

Förderung der Jugend. Die Union Neuhofen beschickt im Jahr an die 700 Meisterschaftsbe-
werbe (!).

200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 50 ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer leis-
ten hier kostenlos sehr fachkundige und engagierte Arbeit. Die Union Neuhofen stellt ihre
Anlagen auch den Schulen gerne zur Verfügung und arbeitet auch mit ihnen sehr eng zu-
sammen

Die Union Neuhofen betreibt, erneuert und pflegt ihre Anlagen in eigener Verantwortung.
Sie ist deshalb auch darauf angewiesen, die öffentlichen Stellen um Hilfe zu ersuchen, damit
sie ihre Aufgabe auch einigermaßen erfüllen kann.

Folgende Sanierungen bzw. Erneuerungen wurden durchgeführt:

- ❖ Zubau Küche (Baumeisterarbeiten, Fenster, Türen, Wasserinstallationen, Küchenein-
richtung
- ❖ Elektroinstallation (gesamtes Vereinslokal)
- ❖ Brunnensanierung (Tiefenbohrung wurde durchgeführt)
- ❖ Die Tribüne musste neu abgedichtet werden (Wassereintritt)
- ❖ Beim Hauptspielfeld musste die 2. Sanierungsetappe vollzogen werden

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung betragen € 98.179,00.

Der Gemeinderat von Neuhofen hat am 6.7.2017 einstimmig beschlossen, ein Drittel dieser
Kosten (32.726,00 €) in den Voranschlag 2018 aufzunehmen, was aber nicht geschah.

Die ÖVP Neuhofen stellt daher den Antrag, die Union Neuhofen mit einem Betrag von
32.726,00 € aus dem Haushaltsüberschuss 2018 prioritär für diese Sanierungsmaßnahmen
zu unterstützen.

GR Langerhorst meint, dass der Beschluss eigentlich heute nicht notwendig wäre. Das
Geld hätte schon lange fließen müssen, den Grundsatzbeschluss gibt es nicht in der Ge-
meindeordnung, so wie wir ihn verwenden. Der Antrag sei unterstützenswert, wir haben
einen Überschuss.

Aus seiner Tätigkeit im Prüfungsausschuss weiß er, dass man Einsparungspotenziale in
dieser Größenordnung jährlich aufzeigen kann und auch umsetzen kann, erklärt GR Kob-
ler.

Bgm. Engertsberger meint: Eine Prioritätenreihung im Rahmen der Budgetklausur wurde
vorgenommen. Die Finanzierung war trotz des einstimmigen Beschlusses bis jetzt nicht
möglich. Wir müssen aber auch die Ausgabe beschließen. Eine dringende Lösung für die
Kinderbetreuung steht im Vordergrund. Projekte - wie die Unionsanierung - gehören im
Vorhinein angesucht. Die Drittellösung gibt es nicht mehr und liest das Schreiben des Lan-
des OOE vor. Er weist auf die „Gemeindefinanzierung neu“ hin.

GV Eder informiert, dass seine Fraktion den Antrag mitträgt. Da auch seiner Meinung nach,
beim Beschluss Rückhaltebecken durch die bauliche Änderung € 80.000,00 eingespart wer-
den kann.

Die Antragstellung ist so, dass die Union zum Zeitpunkt des frei werden des Geldes aus
dem Sollüberschuss das Geld auch bekommt, dies sei für Vbgm. Sahl klar.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

Folgende Sitzungstermin-Änderungen werden nach Rücksprache mit den Fraktionen festgelegt:

Gemeindevorstand: Donnerstag: 13.06.2019 um 18.00h am Gemeindeamt
Gemeinderat: Dienstag: 25.06.2019 um 19.00h im Sparkassensaal

a) **Projekt Fußgängerbrücke über Kremsfluss**

Bgm. informiert über die Gespräche mit den Anrainern, wo der Standort geplant sei. Diese sprechen sich alle dagegen aus. Der Ausschuss soll einen weiteren Standort überprüfen.

b) **Wechsel Fraktionsobmann bei der Grünen-Fraktion**

Neue Fraktionsobfrau ist Frau Karin Chalupar.

c) **Benützung der Union-Sportanlage**

Es gibt eine ca. 30 Jahre alte Vereinbarung, in der festgehalten ist, dass die Gemeinde für die Benützung der Schulen an die Union (ca. € 1.000,00 pro Jahr) bezahlen muss. Es wird angedacht, ob dieser Vertrag nicht gecancelt werden soll. Da es auch Leistungen der Gemeinde – wie Bauhofleistungen – sowie Spitzensportförderung, Subventionen in Höhe von ca. € 9.000,00 gibt.

d) **Einladung der Partnergemeinde**

23./24.08. feiert der Heimatverein Gusow-Platkow sein 15-jähriges Jubiläum. Eine Einladung für eine Abordnung für diese Feierlichkeiten wird folgen.

e) **Klimabündnis Österreich**

Das Ergebnis-Protokoll der 1. Mitgliederversammlung ist eingelangt.

f) **BA 10 – Endabrechnung KPC**

Wir haben die Mitteilung erhalten, dass wir die Förderung bekommen.

g) **Schüleraustausch**

10 bis 15 Jugendliche sollen heuer im Rahmen eines Austauschprogramms in der 1. Ferienwoche im Sommer Tiszaujvaros besuchen.

h) **Gütesiegelverleihung BGF am 05.02.2019**

Es wurde das Projekt betriebliche Gesundheitsförderung gestartet, informiert die AL. Verschiedene Maßnahmen wurden gesetzt, wie z.B. Bewegungsstunde am Mittwoch oder auch die Beteiligung beim Flughafenlauf im August 2018.

i) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Das Programm für den Seniorennachmittag steht. Ein runder Tisch mit den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen hat diese Woche stattgefunden. 2 Gruppen für unter 3-Jährige und 1 Gruppe für Kindergartenkinder werden benötigt. Bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung fehlen für kommenden Herbst 10 Plätze. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gemeinde dar, erklärt Vbgm. Eckerstorfer.

j) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsgestaltung, Straßen und Wege und Kanal**

GV Skrasek berichtet, dass die Einbahnregelung in der Brucknerstraße ganz gut angenommen wurde. Der Ausschuss überlegt, ob diese Regelung nicht generell probiert werden sollte. Die dort angesiedelten Geschäfte wie z.B. das Handarbeitsgeschäft erleiden schwere Umsatzeinbußen. Falls dies länger andauert, wäre zu überlegen, wie eine Unterstützung erfolgen könnte, merkt Vbgm. Sahl an.

Ob die Parkplätze beim Pfarrheim ständig blockiert sein müssen, soll sich noch angesehen werden, informiert GV Skrasek.

GR Kobler meint, ob eventuell eine Lösung beim Kriegerdenkmal gefunden werden kann. GR Chalupar möchte ermöglicht haben, dass Radfahrer gegen die Einbahn fahren dürfen. Dies wird bereits geprüft, merkt die AL an.

GR Karmedar meint, der Bauträger könnte sich eine Änderung überlegen.

GR Nahringbauer möchte wissen, warum die Einbahnregelung Richtung Osten festgelegt wurde. Der Grund war das Rechtsein- und Aussteigen in den Bus, sagt Bgm. Engertsberger.

k) **Ausschuss für Bau und Raumplanung**

GR Aigner berichtet, dass in der letzten Sitzung ein Fahrplan zur Überarbeitung der Raumplanungsziele diskutiert wurde. Bis Anfang 2021 soll das neue Flächenwidmungskonzept rechtswirksam sein.

l) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer informiert, dass bei der nächsten Ausschusssitzung das Thema „Wassersparen“ besprochen wird. Von 1.-3. März findet die Energiesparmesse wieder statt. Im Bereich der Heizung gibt es eine neue Förderung.

m) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Thema der letzten beiden Sitzungen war die Planung der Veranstaltungen der ersten Jahreshälfte und gibt einen Überblick über diese Veranstaltungen.

Punkt 2) **Genehmigung Prüfbericht vom 24. Jänner 2019**

Prüfungsausschuss-Obmann Stellvertreterin Waltraud Burger-Pledl bringt den Bericht vom 24. Jänner 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis:

Prüfbericht

über die 20. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 24. Jänner 2019 im Gemeindeamt Neuhofen an der Krems

Anwesend: Karin Chalupar in Vertretung von Michael Langerhorst
Waltraud Burger-Pledl
Magdalena Deibl
Ingrid Lauss
Manfred Kobler
Andreas Packy
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

Die Vorsitzende Waltraud Burger-Pledl setzt den Punkt 8 von der Tagesordnung ab.

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15. November 2018**
- 2. Prüfung des Globalbudgets 2018 der Volksschule (18:30 Uhr)**
- 3. Prüfung des Globalbudgets 2018 der Neuen Mittelschule (18:45 Uhr)**
- 4. Prüfung des Globalbudgets 2018 der FF Weißenberg (19:00 Uhr)**
- 5. Prüfung des Globalbudgets 2018 der FF Neuhofen (19:15 Uhr)**
- 6. Prüfung der Gemeindevorstandsprotokolle (4. Dezember 2018)**
- 7. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 15. November 2018**
- 8. Prüfung des GV-Beschlusses zur Förderung des Kinderfaschings 2013 und 2016 durch die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**
- 9. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an Krems & Co KG für den Zeitraum 2018**
- 10. Weitere Termine der Sitzungen für das 1. Halbjahr 2019**
- 11. Allfälliges**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15. November 2018

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 15.11.2018 als genehmigt.

2. Prüfung des Globalbudgets 2018 der Volksschule (18:30 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2018 betragen 28.616,00 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2018 einen Saldo von -1.165,42 Euro ausweist.

Ein Kassenbuch wurde geführt. Der Saldo beträgt 388,11 Euro

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Prüfung des Globalbudgets 2018 der Neuen Mittelschule (18:45 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2018 betragen 37.204,00 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2018 einen Saldo von 17.362,23 Euro ausweist.

Ein Kassenbuch wurde geführt. Der Saldo beträgt 210,30 Euro

Die Übergabe von Frau Direktor Wardecker an Herrn Direktor Grasegger bzgl. Salden ist nachgewiesen.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) von Herrn Dir. Grasegger ab Oktober 2018 wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Bei den Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) von Frau Dir. Wardecker von Jänner bis Oktober 2018 haben einige Rechnungen gefehlt und konnten nicht geprüft werden, da es nur handschriftliche Aufzeichnungen gab.

4. Prüfung des Globalbudgets 2018 der FF Weißenberg (19:00 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2018 betragen 18.780,60 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2018 einen Saldo von 15.393,13 Euro ausweist.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

5. Prüfung des Globalbudgets 2018 der FF Neuhofen (19:15 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2018 betragen 25.823,28 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2018 einen Saldo von 4.244,33 Euro ausweist.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

5.500,-- Euro wurden von den Eigenmitteln der Feuerwehr Neuhofen zugeschossen.

6. Prüfung der Gemeindevorstandsprotokolle (4. Dezember 2018)

Es wurde das Protokoll vom 4. Dezember 2018 geprüft.

7. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams ab dem 15. November 2018

Das Zeitbuch (chronologische Aufstellung aller Buchungen) vom 15. November 2018 bis 24. Jänner 2019 wurde am Beamer präsentiert und geprüft. Es wurden alle geraden Tage zur Prüfung ausgewählt.

8. Prüfung des GV-Beschlusses zur Förderung des Kinderfaschings 2013 und 2016 durch die Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams

abgesetzt

9. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an Kreams & Co KG für den Zeitraum 2018

Das Zeitbuch (chronologische Aufstellung aller Buchungen) des Jahres 2018 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

10. Weitere Termine der Sitzungen für das 1. Halbjahr 2019

- 18. März 2019 um 18:30 Uhr
- 16. Mai 2019 um 18:30 Uhr

11. Allfälliges

Die Sitzung schließt um 21:30 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) **Genehmigung der Änderung der Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2019**

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht/priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Aufgrund der veränderten Dringlichkeit und Durchführbarkeit der Vorhaben sollen die Prioritäten wie folgt geändert werden:

- 1.) Errichtung Kinderbetreuung neu
(**2 Gruppen Krabbelstube und 1 Gruppe Kindergarten**)
- 2.) Sanierung der Heizung in den Pflichtschulen
- 3.) Zubau FF Weißenberg
- 4.) Gemeindedienstleistungszentrum neu

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2019 wie oben angeführt zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 4) **Genehmigung der Zweckbindung bzgl. Einnahme Verkauf Grundstück an Neuwog**

Die Firma Neuwog hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ein Grundstück in der Kirchengasse abgekauft. Der diesbezügliche Kaufvertrag wurde im Gemeinderat am 10. Dezember 2018 beschlossen.

Abzüglich der Immobilienertragssteuer wird ein Erlös in der Höhe von 25.258,00 Euro erwartet.

Dieser Erlös soll als Einnahme beim Vorhaben Errichtung des Gemeindedienstleistungszentrums neu zweckgebunden werden.

Grund dafür ist die finanzielle Mittelbereitstellung zum Ankauf des benötigten Grundstückes der Pfarre.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den erwarteten Erlös bzgl. Verkauf des Grundstückes in der Kirchengasse an die Firma Neuwog in der Höhe von 25.258,-- Euro dem Vorhaben Errichtung Gemeindedienstleistungszentrum neu zweckzuwidmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
30 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne (ohne Chalupar)
1 Stimme enthalten: Chalupar

Punkt 5) **Genehmigung der Überschreitung der Voranschlagsstellen für das Finanzjahr 2018**

Nach § 79 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ist für eine Kreditüberschreitung im laufenden Finanzjahr bzw. für eine Überschreitung der lt. § 9 GemHKRO gebildeten Deckungskreise im laufenden Jahr die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Die Überschreitungen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes per 21. Jänner 2019 sind lt. der den GR-Mitgliedern zugegangenen Tabelle ersichtlich und begründet.

Eine Zusammenfassung der Überwachung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes bzgl. aller bisher dem Gemeinderat vorgelegten und beschlossenen Überschreitungen ist den GR-Mitgliedern zugegangen.

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt verbleibt per 21. Jänner 2019 ein veranschlagter Soll-Überschuss in der Höhe von 256.900,-- Euro.

Im ordentlichen Haushalt wurden laufende Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben durchgeführt.

Aufgrund noch ausstehender Rechnungen, sind die Spannen von veranschlagten und tatsächlichen Ausgaben, bzw. von veranschlagten und evt. nicht zur Gänze eingenommenen Einnahmen noch nicht korrigiert. Daher lässt sich aus diesem Überschuss noch kein Ergebnis für den Rechnungsabschluss ableiten.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt verbleibt per 21. Jänner 2019 ein veranschlagter Soll-Überschuss in der Höhe von 409.200,-- Euro der sich wie folgt zusammensetzt:

331.300,00 Euro Soll-Überschuss für Sanierung LMS/Forum 2. BE
3.800,00 Euro Soll-Überschuss für Ankauf Grundstück ASZ
28.400,00 Euro Soll-Fehlbetrag für Erweiterung Klassen Volksschule (= BZ – Flüssigmachung 2020)
33.200,00 Euro Soll-Überschuss für Park & Ride & Sanierung Bahnhofstraße durch die ÖBB
69.300,00 Euro Soll-Überschuss für Errichtung Straßenbauten (Arnulfweg)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die in der Beilage aufgezählten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2018 zu genehmigen. Als Ergebnis dieser Überschreitungen ist im ordentlichen Voranschlag ein Soll-Überschuss in der Höhe von 256.900,-- Euro und im außerordentlichen Voranschlag ein Soll-Überschuss in der Höhe von 409.200,-- Euro ersichtlich.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
30 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)
1 Stimme enthalten: Langerhorst

Punkt 6) **Genehmigung der Überschreitung der Voranschlagsstellen für das Finanzjahr 2019**

Nach § 79 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ist für eine Kreditüberschreitung im laufenden Finanzjahr bzw. für eine Überschreitung der lt. § 9 GemHKRO gebildeten Deckungskreise im laufenden Jahr die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Die Überschreitungen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes per 21. Jänner 2019 sind lt. der den GR-Mitgliedern zugegangenen Tabelle ersichtlich und begründet.

Eine Zusammenfassung der Überwachung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes bzgl. aller bisher dem Gemeinderat vorgelegten und beschlossenen Überschreitungen ist den GR-Mitgliedern zugegangen.

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt verbleibt per 21. Jänner 2019 ein ausgeglichener Haushalt in der Höhe von 0,-- Euro.

Im ordentlichen Haushalt wurden laufende Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben bzw. Änderungen lt. der zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt verbleibt per 21. Jänner 2019 ein veranschlagter Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 331.000,-- der sich wie folgt zusammensetzt:

- 256.000,00 Euro Soll-Fehlbetrag für Sanierung LMS/Forum 2. BE – Förderungen in Folgejahren
- 45.000,00 Euro Soll-Fehlbetrag für Errichtung Brunnen bzgl. Altlast Fischen
- 30.000,00 Euro Soll-Fehlbetrag für Ersatzbeschaffung Opel Movano

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die in der Beilage aufgezählten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2019 zu genehmigen. Als Ergebnis dieser Überschreitungen ist im ordentlichen Voranschlag ein ausgeglichener Haushalt in der Höhe von 0,-- Euro und im außerordentlichen Voranschlag ein unveränderter Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 331.000,-- Euro ersichtlich.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 7) **Ankauf von Fahrzeugen für die FF Neuhofen - Grundsatzbeschluss**

Die Ausrüstungsplanung der Feuerwehren Neuhofen und Weißenberg wurde dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2018 zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Diese sieht u. a. für die Feuerwehr Neuhofen die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges (LFA) vor und zudem ist das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) Bauj. 2004 zu ersetzen. Der ebenfalls in der GR-Sitzung am 10.12.2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan 2019 bis 2023 sieht als Realisierungszeitraum für das MTF die Anschaffung im Jahr 2020 mit 30.000,-- Euro (5.000,-- Euro davon werden als Zuschuss vom Landesfeuerwehrkommando erwartet) und für das LFA die Anschaffung im Jahr 2021 mit 280.000,-- Euro (92.400,-- davon werden an Landeszuschuss und 75.600,-- an Bedarfszuweisung erwartet) vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung dieser beiden Fahrzeuge zu fassen. Dieser ist zur Einreichung der Förderansuchen für die beiden Fahrzeuge seitens der Feuerwehr Neuhofen an das Landesfeuerwehrkommando erforderlich.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 8) **FF Weißenberg – Zubau Vergabe Planung**

Vom Kommandant der FF Weißenberg wurde bereits 2016 festgehalten, dass das Feuerwehrhaus Weißenberg, obwohl bereits zweimal dazu gebaut wurde, mit einem relativ günstigen Zu- und Umbau wieder so adaptiert werden könnte, sodass es die nächsten Jahrzehnte seinen Anforderungen entspricht.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung von SV Bmst. Lechner ergeben sich für den geplanten Umbau Gesamtkosten von ca. 152.000 Euro brutto (ohne Planungskosten). Darin sind bereits getätigte Ausgaben für Grundvermessung, Grundkauf usw. eingeschlossen.

Für das Bauvorhaben wurde bereits ein Einreichplan erstellt, und dieser einer Vorprüfung unterzogen.

Die notwendige Ausschreibung und örtliche Bauleitung muss an einen Architekten (Planungsbüro) vergeben werden. Auch die Kostenzusammenstellung muss von einem Fachmann überarbeitet werden, um den Förderungsantrag ans Land zu übermitteln.

Angebote für die Planungsleistungen sind ab 30.1.2019 2019 per mail eingelangt:

- DI Diesenberger hat nach tel. Rücksprache am 29.1.2019 mitgeteilt, kein eigenes Angebot zu stellen
- Architekturbüro Mautner Markhof mit 13.393,02 Euro netto, (16.071,62 Euro brutto)
- Arch. Zellinger mit 19.750,00 Euro netto, (23.700,00 brutto) am DO, 31.1.2019 per mail eingelangt

Da auch die Nebengewerke Heizung und Elektro in die Ausschreibungssumme fallen, muss für diese Gewerke eine Planungsleistung (zumindest je 3 Vergleichsangebote) vergeben werden.

Nach Schätzung von Büro amm fallen für diese HKLS Planung max. 2.400 Euro brutto an und für die Elektroplanung max. 600 Euro brutto. Die geschäftliche Oberbauleitung dazu übernimmt Büro amm.

Das gesamte Projekt ist budgetär erfasst.

Der Beginn des Bauvorhabens könnte im Sommer 2019 erfolgen. Eine grobe Baubeschreibung wurde bereits von der FF Weißenberg zusammengestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Büro amm mit den Planungsleistungen zum Zubau FF Weißenberg mit 16.071,62 Euro brutto zu beauftragen.

Die Planungsleistungen für die Nebengewerke HKLS und Elektro wurden mit max. Kosten von 3.000,00 Euro brutto geschätzt und werden über Büro amm abgewickelt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 9) **Heizungserneuerung VS/NMS - Auftrag Wirtschaftlichkeitsvergleich**

Im letzten Gemeinderat vom 10.12.2018 wurde die Vergabe der Planungsleistungen für die Erneuerung einer Gasheizung an Büro TBS, Ing. Schneider beschlossen.

In einem Zusatzantrag wurde beschlossen, die Ausschreibung um eine Heizung mittels erneuerbarer Energie zu ergänzen.

Büro TBS hat vor Angebotslegung eine umfassende Bestandsaufnahme des aktuellen Zustands der Heizungsanlage erstellt, und soll nun darauf aufbauend eine Machbarkeitsstudie und wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen der Erneuerung der bestehenden Gasheizung und der Errichtung einer Pelletsanlage (Investitionen, Förderungen, Betriebskosten) erstellen.

Die angebotenen Planungskosten von Technikbüro Schneider, TBS, ergeben sich mit 8.500 Euro netto aus

- 3.500 Euro netto für Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsvergleich für erneuerbare Energie, dh. Pelletsheizung
- 5.000 Euro netto Aufpreis Planung der Pelletsanlage als Folgeauftrag zur Machbarkeitsstudie

Bei Errichtung einer Pelletsanlage müssen folgende Punkte beachtet werden:

Fixierung des Standortes der Heizungsanlage, Hoch- und Tiefbau, Blitzschutz, Elektrotechnik, Brandschutz, Ver- und Entsorgungsleitungen (Kaltwasser, Kanal, Telefon, Verbindungsleitung).

Daher sollte ein Beschluss für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie und Vergleichsrechnung für eine Pelletsheizung für 4.200 Euro brutto in diesem Gemeinderat gefasst werden. Im Falle der Beschlussfassung für die Vergleichsrechnung und einer positiven Bewertung der Pelletsanlage gegenüber der Erneuerung der Gasheizung ist damit auch der Folgeauftrag für die Planung der Pelletsanlage für 6.000 Euro brutto beschlossen.

Die Umsetzung des Heizungsumbaus sollte in den Ferien 2019 erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Büro TBS mit dem ersten Teil des Angebots (Machbarkeitsstudie und Vergleichsrechnung) für 4.200 Euro brutto (3.500 Euro netto) lt. Pauschalangebot zu beauftragen.

Bei einem positiven Ergebnis der Vergleichsrechnung wird damit auch die erweiterte Planung für die Pelletsanlage für 6.000 Euro brutto beschlossen.

GV Maurer möchte wissen, warum es notwendig ist, schon im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie zu machen.

Die AL erklärt, da es sich um einen Wirtschaftlichkeitsvergleich handelt, ist diese Prüfung notwendig (im Gesetz steht, es muss wirtschaftlich sinnvoll sein). Es muss ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Die technische Möglichkeit der Umsetzung einer alternativen Anlage und deren Vertretbarkeit sind im Vorfeld zu prüfen.

GV Maurer meint, man kann die Ausschreibung so gestalten, dass beide Möglichkeiten „möglich“ sind, also eine energieneutrale Ausschreibung. Sein Zusatzantrag war auch so formuliert.

Der Bürgermeister ist für eine sofortige Gaskessel-Auswechslung, weil sich das andere nie amortisiere und auch der Energiesparverband uns davon abrät.

GR Aigner ist der Meinung, dass die erneuerbare Energie ein Gebot der Stunde sei und weist darauf hin, dass wir Klimabündnis-Gemeinde sind.

Vbgm. Sahl weist auf den aktuellen nationalen Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung hin, wo die Vorgehensweise geregelt ist.

Der Bgm. gibt zu Protokoll, dass ein Funktionieren der Heizung in der Schule seine Verpflichtung ist und möchte, dass der defekte Kessel auf einen neuen ausgetauscht wird. Die erneuerbare Energie werde sich nicht rechnen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
17 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ, Chalupar
1 Stimme dafür: Aigner
13 Stimmen enthalten: ÖVP (ohne Aigner), Grüne (ohne Chalupar)

Punkt 10) **Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung - Grundsatzbeschluss**

Im Rahmen der Untersuchung zur Optimierung der Sachkosten der Marktgemeinde Neuhofen durch die Firma Value Dimensions wurden auch die Kosten für die öffentliche Beleuchtung einer Prüfung unterzogen.

In der Folge wurde Hr. DI Dr. Niederl (Energie-Auditor vom Institut für Nachhaltige Energie- u. Umweltentwicklung) beauftragt: Er hat die Ist-Situation festgestellt und darauf aufbauend ein Anforderungsprofil samt Leistungsverzeichnis für einen Austausch der „alten“ Leuchten auf LED Leuchten erstellt. Es wurden unverbindliche Angebote eingeholt.

Am Montag, 28. Jänner 2019 wurde das Ergebnis Vertretern des Gemeinderates und des Gemeindeamtes präsentiert:

Die eingeholten Angebote wurden von Hrn. DI Dr. Niederl bewertet. Der Bestpreis beläuft sich auf € 204.840,00 inkl. USt. Förderungen vom Land OÖ und der KPC in Höhe von insgesamt ca. 83.000,-- Euro könnten lukriert werden. Die erwartete Einsparung wird mit ca. 24.700 jährlich beziffert (ohne Berücksichtigung der Contracting-Rate). Die Contracting-Rate wird bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren mit ca. 11.000,-- Euro angegeben. Die geförderte Contracting-Laufzeit ist jedoch in Oberösterreich mit 10 Jahren begrenzt. Eine Amortisation wird in 5,9 Jahren erwartet. Die Verzinsung wird mit 2 % jährlich variabel angegeben.

Die Firma Value Dimensions arbeitet erfolgsabhängig und erhält ein Honorar in der Höhe von 60 % der erreichten Kostenreduktion eines Jahres für jede Maßnahme, die zu einer Einsparung führt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung zu fassen.

GR Chalupar stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Punkt in den Ausschuss zurückgewiesen wird, da keine Eile geboten ist.

GR Langerhorst möchte wissen, warum das so schnell sein soll.

Bgm. weist auf die extrem steigenden Energiekosten hin, dies wurde bei der Informationsveranstaltung präsentiert.

GR Langerhorst bezweifelt massiv die vorgelegten Berechnungen. Er würde die Umrüstung auf LED begrüßen und weist auf das Mitverdienen der einzelnen Firmen hin. Der Ausschuss solle sich alles noch einmal genau ansehen. Der Geschäftsführer der Firma I-seed sei 2006 zu 3 Jahren Haftstrafe wegen Untreue verurteilt worden (1 Jahr im Gefängnis und 2 Jahre bedingt).

Der Bgm. weist darauf hin, dass dieser für die Bundesregierung tätig ist.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
15 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ (ohne Hofbauer)
1 Stimme enthalten: Hofbauer

GR Chalupar fragt, ob für die Sachkostenoptimierung der Gemeinde auch die Firma Value Dimensions beauftragt wurde.

Im April des Vorjahres wurde bereits berichtet, dass ein Auftrag an diese Firma durch ihn erteilt wurde. Der Vertrag verursache keine Kosten, erst dann, wenn die Gewinnoptimierung umgesetzt wird. Bis jetzt sind nur Fahrtspesen angefallen, antwortet der Bgm.

Vbgm. Sahl weist auf die hohe Summe hin, die diese externen Beraterfirmen erhalten werden und sagt, dass die Value Dimensions nicht auf der Liste der BundesbeschaffungsgmbH gelistet und auch nicht bekannt ist.

Bgm. merkt an, dass der Kontakt mit der Firma Value Dimensions von Städte- und Gemeindebundtagungen stammt.

Der Austausch auf eine LED-Beleuchtung bringe natürlich Einsparungsmaßnahmen, er sehe daher keinen Nutzen eine Firma zu beauftragen, meint GR Kobler.

Der Bgm. weist auf die Einsparung durch die Förderung hin.

Der Bürgermeister fordert nun den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ (ohne Burger-Pledl)

6 Stimmen dagegen: Sahl, Weinberger, Stoiber, Aigner, Grüne (ohne Chalupar)
10 Stimmen enthalten: ÖVP (ohne Sahl, Weinberger, Stoiber, Aigner), Chalupar, Burger-Pledl

Punkt 11) **Bebauungsplan Änderung Nr. 51.1. Kemetmüller-Schallauergründe: Höhe und bebaubare Fläche Imhoffstr. 1, Fa. Ing. Aigner WWU GmbH – Grundsatzbeschluss**

(Entwurf Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

GR Aigner erklärt sich für befangen.

Der gegenständliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1993 gilt für den Bereich zwischen B139 Linzerstraße, Kreamsfluss, Dambach und Friedhof, Widmungen B, MB.

Die Fa. Ing. Aigner Wasser Wärme Umwelt GmbH beabsichtigt eine Betriebsverlegung vom Zentrum (Volkerstorfferstr.5-Kremstalstr.18) zum Standort in der Imhoffstraße 1. Dafür ist eine Aufstockung des bestehenden Bürotraktes und ein Zubau an die Betriebshalle geplant. Die erforderlichen PKW Stellplätze sollen auf dem östlich angrenzenden Grundstück Nr. 91/1, KG 45516 Neuhofen, Widmung „Parkplatz“ geschaffen werden.

Eine Vergrößerung des Bauplatzes Grst.Nr. 91/4 (Baulanderweiterung) ist wegen dem angrenzenden Hochwasserabflussbereich der Kreams und des Dambaches laut OÖ. Raumordnungsgesetz im 30-jährlichen Überflutungsbereich (HW30) nicht möglich.

Ersucht wird daher um Vergrößerung der bebaubaren Fläche durch Heranrückung der Baufluchtlinien an die westliche, südliche und östliche Nachbargrundgrenze, sowie um Erhöhung der derzeitigen **Traufenhöhe** von 9 m auf eine **Gebäudehöhe** von max. 12 m über EG Niveau. Am Gebäude bzw. Dach soll die Möglichkeit einer Werbeeinrichtung wie bisher mit max. 16 m Höhe über EG und max. 5 m² bebauter Fläche geschaffen werden. Der Planänderungsbereich erstreckt sich auch auf die benachbarten bebauten Grundstücke Nr. 91/3 und 105/1-3, welche ebenfalls die Möglichkeit zur besseren Bauland-nutzung bis 1 m zur Grundgrenze erhalten (bestehende Betriebe Großhandel, Lüftungstechnik).

Im Grundlagen-Erhebungsblatt wird festgestellt, dass ein Teil des Planungsgebietes gemäß Gefahrenhinweiskarte des Amtes der OÖ. Landesregierung mit einem mäßigen Baugrundrisiko Type A / SU setzungsempfindlicher Untergrund ausgewiesen ist. Das wird im Änderungsplan erläutert und bei Bauverfahren berücksichtigt.

In der positiven fachlichen Stellungnahme der Planverfasserin team m wird auch auf die Angleichung an den aktuellen Flächenwidmungsplan und den Katasterstand hingewiesen.

Ortsplaner und Ausschuss für Bau- und Raumplanung empfehlen die Änderungen im Sinne einer intensiveren grundflächensparenden Baulandnutzung.

Beantragt wird der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens.

Beschluss: der Hauptantrag wird einstimmig angenommen;

GR Chalupar ist gegen die Werbefläche und meint, dass dies nicht im Sinne des Ortsbildes sei.

GR Chalupar stellt den Zusatzantrag, dass bei der Umsetzung des Projektes analog dem Beschluss der OOE Landesregierung vom 21. Jänner die Empfehlungen des österreichischen Leitfadens Außenbeleuchtung anzuwenden sind.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen

Punkt 12) **Rückhaltebecken Brunngraben: Planungsvariante der DI Huemer GmbH – Erd-
damm statt Betonmauer, Kostenersparung, wasserrechtliche Änderungsgeneh-
migung**

(Konzept der Variante wird mit Beamer erläutert)

Die Planung der Ausführungsphase haben bekanntlich das Ingenieurbüro DI Humer mit der IBBG Geotechnik übernommen. Diese empfehlen als Alternative statt der geplanten Stahlbetonstaumauer eine Kombination aus Erddamm mit Hydroslide (schwimmer-gesteuerte Ablaufdrossel). Der Verlust des Retentionsraumes wird durch eine gleichmäßige Wasserabfuhrung ausgeglichen und kann teilweise Erdmaterial vom Aushubes des Beckens Schmidleitenstraße verwendet werden.

Die Schätzkosten liegen dafür um ca. € 80.000,-- (von 355.000,-) niedriger, also bei ca. 275.000,- und wurde mit den zuständigen Behörden bzw. Sachverständigen für Wasserrecht und Naturschutz vorab das Einvernehmen mündlich hergestellt.

Nachdem das Projekt ohne Förderung durch Bund und Land finanziert wird, soll diese mögliche Kostenreduzierung ohne Qualitätsverlust genauer untersucht werden.

Für eine dementsprechende Umplanung und Einreichung bei den Behörden wurden folgende Angebote vorgelegt:

	Netto	incl. 20 % USt.
DI Humer Ingenieurbüro	€ 10.805,00	12.966,00
<u>IBBG Geotechnik</u>	<u>€ 4.905,00</u>	<u>5.886,00</u>
Gesamt	€ 15.710,00	18.852,00

abzüglich -3 % Nachlass u. -3 % Skonto **€ 17.738,--**incl. USt.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung empfehlen im Hinblick auf die erwähnten Kosteneinsparungen die Variante behördlich prüfen und genehmigen zu lassen. Eine Zeitverzögerung im Projektablauf mit ca. 6 Monaten ist zu erwarten.

Die Zustimmung des Gemeinderates zur empfohlenen Vorgangsweise und Erteilung der Zusatzaufträge an die o.a. Planungsbüros wird beantragt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 13) **Umfahrung Piberbacher Austraße, Trafoversetzung: Vereinbarung mit SPAR AG und Netz OÖ – Grundsatzbeschluss**

Aufgrund der geplanten Neuerrichtung des SPAR-Marktes wurde im Zuge mehrerer Gespräche zwischen Spar, Gemeinde, Landesstraßenverwaltung und Sachverständigen ein Verkehrskonzept erarbeitet (*Plan wird mit Beamer erläutert*).

a) Im Zusammenhang mit der Realisierung wurde die Versetzung eines angrenzenden Trafos besprochen und ein neuer Standort festgelegt. Eine Versetzung würde zu einer Erleichterung der zukünftigen Planung „Umfahrung Piberbacher Austraße“ samt Geh- und Radweg führen.

Die Gesamtkosten der Trafoversetzung belaufen sich auf ca. 140.000,- € + 20 % Ust, wobei sich der Bauausschuss für die folgende Kostenaufteilung ausgesprochen hat:

- **Gemeinde max. 50.000,- € + 20 % Ust**
- SPAR ca. 50.000,- € + 20 % Ust
- Netz OÖ ca. 40.000,- € + 20 % Ust

Allfällige Mehrkosten sollen von der Netz OÖ GmbH getragen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Trafoversetzung und den daraus resultierenden Kostenanteil der Gemeinde von max. 50.000,- € + 20 % Ust. grundsätzlich zu beschließen.

Beschluss: der Hauptantrag wird einstimmig angenommen

GR Chalupar stellt den Zusatzantrag, dass die großen Baumaßnahmen und anfallenden Kosten der Trafoumlegung nur gerechtfertigt sind, wenn der Bau der Piberbacher Austraße in absehbarer Zeit realisiert wird, daher muss angestrebt werden, dass die Straße bis 2024 gebaut ist, alle nötigen Schritte müssen zügig in die Wege geleitet werden.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

- 3 Stimmen dafür: Grüne
- 12 Stimmen dagegen: SPÖ
- 16 Stimmen enthalten: ÖVP, FPÖ

- b) Weiters sollen die vom Verkehrskonzept betroffenen Verkehrsflächen von der SPAR AG errichtet und in weiterer Folge kostenlos ins öffentliche Gut übertragen werden, einschließlich der Zufahrt bis zum Privatgrundstück Brunnmayr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verkehrsflächen einschließlich der Zufahrt bis zum Privatgrundstück Brunnmayr, entsprechend dem Verkehrskonzept, nach Errichtung durch die SPAR AG kostenlos ins öffentliche Gut zu übernehmen.

In weiterer Folge sollen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Vereinbarungen vorbereitet werden.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 14) **Lange Nacht des Einkaufs 2019 – Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

Die Arbeitsgruppe „Für Neuhofen“ ersucht wiederum um eine finanzielle Unterstützung für die „lange Nacht des Einkaufs 2019“ in der Höhe von € 8.500,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die beantragte Unterstützung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 16) **Dringlichkeitsantrag der ÖVP**

Katharina Schebesch und Victoria Kobler haben jeweils auf ihr Mandat als Vertreter im Sanitätsgemeindeverband Neuhofen – West/Allhaming verzichtet. Da am 26.02.2019 eine Sitzung des Sanitätsgemeindeverbandes geplant ist, ist eine Nachwahl dringend notwendig.

Seitens der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Als Vertreter: Petra Baumgartner
Christian Seybold

Als Stellvertreter: Katharina Schebesch
Victoria Kobler

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständige Wahl per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Der Bürgermeister fordert die ÖVP-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 17) **Allfälliges**

- GR Kobler möchte eine objektive Berichterstattung in der Gemeinde-Info.
- GR Langerhorst spricht die Kosten für das Austragen des Gemeindekalenders an.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 21.41 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion